

## Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand der Koenig & Bauer AG erklären gemäß § 161 AktG:

Den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 wird mit den nachfolgenden Abweichungen entsprochen:

1. Bei der für die Mitglieder des Aufsichtsrats abgeschlossenen D&O-Versicherung ist derzeit mit 2.500 € ein geringerer Selbstbehalt vereinbart als in Ziffer 3.8 des Kodex empfohlen. Eine Anpassung des Selbstbehalts auf das vom Kodex empfohlene Niveau wird im laufenden Geschäftsjahr im Aufsichtsrat erörtert.
2. In den Vorstandsverträgen sind die Zahlungen an Vorstandsmitglieder, deren Vertragsverhältnis durch KBA ohne wichtigen Grund vorzeitig beendet wird, auf maximal drei Jahresfestbezüge begrenzt. In Ziffer 4.2.3 des Kodex wird ein Abfindungs-Cap von zwei Jahresvergütungen empfohlen. Durch die Beschränkung auf das Fixum stellt die Vertragsausgestaltung bei der Koenig & Bauer AG im Regelfall sogar eine striktere Begrenzung des Abfindungs-Caps dar.
3. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat (Ziffer 5.4.1 des Kodex) besteht im Interesse der Gesellschaft nicht, da eine starre Regelung die individuellen Kenntnisse und fachlichen Qualifikationen der Mitglieder nicht berücksichtigt.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Februar 2016 entsprach die Koenig & Bauer AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit den folgenden Ausnahmen:

Der Selbstbehalt bei der für die Mitglieder des Aufsichtsrats abgeschlossenen D&O-Versicherung war geringer als das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung (Ziffer 3.8 des Kodex). Das Abfindungs-Cap war nicht auf zwei Jahresvergütungen begrenzt (Ziffer 4.2.3 des Kodex). Auf die empfohlene Veröffentlichung zusätzlicher Angaben bei der individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung unter Verwendung von zwei Mustertabellen (Ziffer 4.2.5 des Kodex) wurde verzichtet. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat bestand nicht (Ziffer 5.4.1 des Kodex). Der Ausweis der Aufsichtsratsbezüge und des Aktienbesitzes von Vorstand und Aufsichtsrat erfolgten nicht individualisiert (Ziffern 5.4.6 und 6.2 des Kodex).

Würzburg, 10. Februar 2017

Koenig & Bauer AG

Für den Aufsichtsrat:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Hoyos', written in a cursive style.

Dr. Martin Hoyos  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Claus Bolza-Schünemann', written in a cursive style.

Claus Bolza-Schünemann  
Vorsitzender des Vorstands